- Informationsschreiben -
Automatische Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung ab dem Kalenderjahr JJJJ

#Textbaustein bei gleichzeitiger Umstellung der Zahlungsweise auf monatlich/vierteljährlich/jährlich

Sehr geehrter Herr Muster

Sie erhalten dieses Schreiben, weil für Sie möglicherweise die umsatzsteuerliche Kleinunternehmer-Regelung in Betracht kommt, da Sie nach den vorliegenden Daten im Kalenderjahr **JJJJ-1** nicht mehr als 25.000 Euro Gesamtumsatz erzielt haben.

Haben Sie in der Vergangenheit auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet?
#Textbaustein bei ausbleibender Umstellung der Zahlungsweise
Falls ja, hat sich das Schreiben für Sie erledigt.
#Textbaustein bei gleichzeitiger Umstellung der Zahlungsweise auf monatlich/vierteljährlich/jährlich
Falls ja, beachten Sie bitte lediglich die beigefügte Anlage zur Änderung des Abgabezeitraums.

Haben Sie in der Vergangenheit nicht auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet?
In diesem Fall wird für Sie ab dem 01.01.**JJJJ** automatisch die Kleinunternehmer-Regelung angewendet.

Dies bedeutet für Sie:

1.) Ihre Umsätze sind in der Regel umsatzsteuerfrei.
In Ihren Rechnungen müssen Sie auf die Umsatzsteuerbefreiung hinweisen.

2.) Sie sind in der Regel davon befreit, Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen an das Finanzamt zu übermitteln.
In bestimmten Fällen besteht weiterhin eine Abgabeverpflichtung, beispielsweise wenn Sie Ihr Finanzamt hierzu auffordert.

3.) Sie sind unter anderem nicht berechtigt
- den Vorsteuerabzug zu nutzen und
- Umsatzsteuer in Ihren Rechnungen auszuweisen.

Sobald Ihr Gesamtumsatz im jeweils laufenden Kalenderjahr den Betrag von 100.000 Euro übersteigt, sind Ihre Umsätze nicht mehr aufgrund der Kleinunternehmer-Regelung umsatzsteuerfrei und Sie sind verpflichtet, vierteljährliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen einzureichen.

Übersteigt Ihr Gesamtumsatz in einem Kalenderjahr den Betrag von 25.000 Euro, entfällt die Kleinunternehmer-Regelung ab dem **01.01.** des jeweiligen Folgejahres. Ihre Umsätze sind dann nicht mehr nach der Kleinunternehmer-Regelung umsatzsteuerfrei und Sie sind verpflichtet, vierteljährliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen einzureichen.

Sind Sie mit der Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung einverstanden?
Falls ja, müssen Sie dies Ihrem Finanzamt nicht gesondert mitteilen.

Möchten Sie auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichten?
In diesem Fall müssen Sie den Verzicht spätestens bis Ende Februar **JJJJ+1** erklären mittels:

- Umsatzsteuervoranmeldung für das laufende Kalenderjahr und der Angabe „01.01.20**JJ**“ in Zeile 12 oder
- „Sonstige Nachricht an das Finanzamt“ in ELSTER (www.elster.de)

Die Verzichtserklärung ist unwiderruflich, d. h. Sie sind an Ihre Entscheidung für mindestens fünf Kalenderjahre gebunden. Die Kleinunternehmer-Regelung können Sie in diesem Zeitraum nicht anwenden.

#Textbaustein bei gleichzeitiger Umstellung der Zahlungsweise auf monatlich/vierteljährlich/jährlich
In diesem Fall beachten Sie bitte die beigefügte Anlage.

Rechtsgrundlagen:

Finanzkasse Kiel-Süd
Sophienblatt 41/45,
24114 Kiel
Zi.-Nr.: 112
Tel.: 0431 397-12

Weitere Informationen auf der letzten Seite und im Internet unter www.finanzamt.de

Kreditinstitut:
Landeszentralbank Kiel
IBAN DE24210000001234567890 BIC MARKDEF1210
Kieler Spar- und Leihkasse
IBAN DE24210501701234567890 BIC NOLADE21KIE
Postbank Hamburg
IBAN DE24200100200049565202 BIC PBNKDEFF200

▪ Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung:	§ 19 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)
▪ Gesamtumsatz:	§ 19 Absatz 2 UStG
▪ Verzicht auf Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung:	§ 19 Absatz 3 UStG
▪ Verpflichtung zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung und Umsatzsteuervoranmeldungen:	§ 18 Absatz 4a UStG
▪ Abgabe der Umsatzsteuererklärung bei Aufforderung durch das Finanzamt:	§ 149 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung
▪ Vorsteuerabzug:	§ 15 UStG
▪ Angabe der Umsatzsteuerbefreiung auf Rechnungen:	§ 34a Satz 1 Nummer 5 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung

Das Umsatzsteuergesetz, die Abgabenordnung und die Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung sowie alle weiteren deutschen Gesetze und Verordnungen können Sie kostenfrei im Internet unter www.gesetze-im-internet.de finden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt